

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Rechnungsprüfungsamt
Verfasser/in
Braatz, Thorsten

Vorlagen-Nr.
14/01/2022
Aktenzeichen
14 29 00

Anlagedatum
21.01.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.02.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	17.02.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Prüfung der Personalkostenzuschüsse an die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. und an die Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt, die Prüfung der Jahresabschlüsse der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. und der Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. ab dem Jahresabschluss 2021 auf die bestimmungsgemäße Verwendung der kommunalen Personalkostenzuschüsse zu beschränken.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein nicht relevant

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein nicht relevant

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 1996 die örtliche Rechnungsprüfung mit der Aufgabe, die Jahresabschlüsse der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. und der Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. zu prüfen, beauftragt (§ 112 Abs. 2 GemO).

Hintergrund dieser Beauftragung ist, dass beide Einrichtungen von der Stadt Rheinfelden (Baden) einen jährlichen Personalkostenzuschuss erhalten. Die Prüfung der Jahresabschlüsse sollte gewährleisten, dass diese öffentlichen Fördermittel dem Zweck entsprechend zur musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen bzw. zur Jugend- und Erwachsenenbildung eingesetzt werden.

Im Jahr 2018 beauftragte die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. eine Steuerberatungsgesellschaft mit der Erstellung des Jahresabschlusses. Im darauffolgenden Jahr vergab auch die Volkshochschule Rheinfelden (Baden) diese Aufgabe an eine ortsansässige Steuerberatungskanzlei. Damit liegt bei beiden Einrichtungen die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur kaufmännischen doppelten Buchführung in professionellen Händen. Die Beauftragten sind verpflichtet wesentliche Anstände schriftlich aufzuzeigen, auszuräumen und müssten sogar im Falle einer Nichtbeachtung ihre Beauftragung zur Erstellung des Jahresabschlusses kündigen.

Eine örtliche Prüfung des Jahresabschlusses im bisherigen Umfang führt aus Sicht der Verwaltung zu keinen weiteren Beanstandungen und verursacht zudem einigen Arbeitsaufwand, sowohl im Rechnungsprüfungsamt, als auch bei den geprüften Einrichtungen.

Es gilt dem Grundsatz der Risikoorientierung nachzukommen und zwischen Nutzen und Aufwand der Prüfungen ein angemessenes Verhältnis zu schaffen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, ab dem Jahresabschluss 2021 die Prüfung auf die bestimmungsgemäße Verwendung der kommunalen Zuschüsse zu beschränken. Hierzu ist von der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. und der Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V. weiterhin der Jahresabschluss und statistische Informationen zum Verlauf des Geschäftsjahres einzureichen. Bei Bedarf sind dem Rechnungsprüfungsamt weitere prüfungsrelevante Unterlagen vorzulegen.